

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Verwendung der IP7 Technologies GmbH Software und der zugehörigen Dienste

IP7 Technologies GmbH, Ludwig-Ganghofer-Str. 2, 83614 Otterfing, HRB: 231211

1. Vertragsbedingungen

- 1.1 Die Firma IP7 Technologies GmbH – nachstehend Anbieter genannt – erbringt die Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichenden Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Vertragspartners – nachstehend Kunde genannt – wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1 Der Anbieter unterbreitet dem Kunden ein Angebot für seine Dienste und Leistungen an das er 4 Wochen nach Eingang des Angebotes beim Kunden gebunden ist sofern keine andere Gültigkeit innerhalb des Angebotes vereinbart wird. Grundlage für jedes Angebot sind die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die Annahme des Angebots innerhalb der in Punkt 2.1 genannten Frist schriftlich bestätigt.
- 2.3 Die Angebote des Anbieters sind stets freibleibend und unverbindlich. Der Anbieter kann den Vertragsabschluss von der Vorlage eines schriftlichen Vollmachtsnachweises, einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung eines deutschen oder eines weltweit anerkannten und gängigen Kreditinstituts abhängig machen.

3. Kündigung

- 3.1 Es wird eine Vertragsmindestlaufzeit von einem (1) Jahr vereinbart.
- 3.2 Soweit im Vertrag zwischen den Parteien nicht abweichend geregelt, kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Vertragsjahres ordentlich gekündigt werden. Es können abweichende Kündigungsfristen bestehen, sofern im Angebot darauf hingewiesen wird.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 3.3 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 3.4. Alle durch den Kunden eingegebenen Daten, die auf den Servern des Anbieters gespeichert werden, werden auf Anfrage des Kunden spätestens 6 Wochen nach Ablauf des Vertrages dem Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Hiervon eingeschlossen sind auch die Patentnummern für die Zuordnung der eingegebenen Daten. Ausgeschlossen hiervon ist die gespeicherte Search History und gespeicherte Ergebnislisten. Die Daten werden dem Kunden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt.

4. Leistungsumfang und Pflichten des Anbieters

4.1 Der Anbieter bietet dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur, die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server, die Nutzung von Diensten insbesondere Patentdatendiensten, die Wartung und Administration von Datenverarbeitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen an.

Einzelheiten und Umfang der Leistungen ergeben sich abschließend aus dem schriftlichen Angebot (siehe 2.1).

4.2. Die Basis der Patentdatendienste ist der Zugriff auf die angebotene weltweite Patentdatenbank über die Software IP7 Compass die als SaS (Software as a Service) zur Verfügung gestellt wird. Der Anbieter verpflichtet sich diese Patentdatenbank zu pflegen und regelmäßig zu aktualisieren. Üblicherweise findet die Aktualisierung wöchentlich statt. In Ausnahmefällen kann es bei der Aktualisierung der Patentdaten zu Verzögerungen kommen. Basis der Patentdaten des Anbieters sowie der Aktualisierung sind die Patentdaten der öffentlichen Patentämter insbesondere des Europäischen Patentamtes. Bei den angebotenen Patentdaten kommt es häufig zu Korrekturen und fehlerhaften Lieferungen von Patentdaten durch die öffentlichen Patentämter. Trotz sorgfältiger und regelmäßiger Prüfung der Patentdaten kann es auch auf Seiten des Anbieters zu Fehlern z.B. im Update-Prozess kommen. Der Anbieter verpflichtet sich solche Fehler gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Ämtern zu korrigieren und dem Kunden die korrigierten Daten schnellst möglichst zur Verfügung zu stellen.

4.3 Soweit der Anbieter entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.

4.4 Der Anbieter ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

4.5 Die Kunden sind rechtzeitig über Änderungen gemäß Punkt 4.4 zu informieren.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste des Anbieters sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,

- a) den Anbieter unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren.
- b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste des Anbieters nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzeswidrige Handlungen zu unterlassen.

Insbesondere ist es dem Kunden untersagt,

nicht im Vertrag vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen sowie Passwörter, E-Mails, Dateien o.ä. anderer Teilnehmer der Anbieterdienste oder des Systemoperators zu entschlüsseln, zu lesen oder zu ändern;

Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastungen, soweit dies vom Kunden zu vertreten ist;

Die zur Verfügung gestellte Software zu Dekompilieren oder Wettbewerbern des Anbieters zur Verfügung zu stellen;

- c) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
 - d) für den Anbieter erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen;
- 5.2 Verstößt der Kunde gegen die in Absatz 5.1.b) genannten Pflichten, ist der Anbieter sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

6. Nutzung durch Dritte

- 6.1 Eine direkte oder unmittelbare Nutzung der Anbieterdienste durch Dritte ist gestattet. Der Kunde darf die Leistungen und Daten für seine Zwecke verwenden und weiterverkaufen. Dieser hat Dritte ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der Kunde steht dem Anbieter gegenüber für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.
- 6.2 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Dritte entstanden sind. Gleiches gilt im Falle der unbefugten Nutzung der Dienste durch Dritte, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die unbefugte Nutzung durch eine Umgehung oder Aufhebung der Sicherheitseinrichtungen des Anbieters erfolgt ist, ohne dass er diese zu vertreten hat.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, stellt der Anbieter dem Kunden die vereinbarten Leistungen zu den jeweils gültigen Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung. Die Rechnungsstellung von fixen Entgelten erfolgt jährlich im Voraus. Die jeweils anfallenden Vergütungen werden mit Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto des Anbieters gutgeschrieben sein.
- 7.2 Ist das Entgelt verbrauchsunabhängig für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so werden diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.

8. Aufrechnungs-, Zurückbehaltungsrecht und Leistungsstörung

- 8.1 Gegen die Ansprüche des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengehalten wird.
- 8.2 Schadensersatzansprüche aufgrund von Liefer- und Leistungsstörungen sind ausgeschlossen, soweit diese vom Anbieter nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.
- 8.3 Unterschreitet der Anbieter die Verfügbarkeit seiner Dienste von 98 % im Jahresmittel, ist der Kunde berechtigt, die jährlichen Entgelte und Gebühren ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

- a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst oder die dritte zu vertreten haben, nicht mehr auf die Anbieter-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann und
 - b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
- 8.4 Bei Ausfall von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs des Anbieters liegenden Störung ist die Minderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen gemäß Punkt 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9. Zahlungsverzug

- 9.1 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz p.a. zu fordern.
- 9.2 Der Anbieter kann das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr obliegenden Leistungen geltend machen, wenn dieser sich mit der Zahlung der geschuldeten Beträge ganz oder teilweise länger als einen Monat in Verzug befindet, der Anbieter den Kunden unter Fristsetzung gemahnt und auf die möglichen Folgen der Kündigung und des Zurückbehaltungsrechtes hingewiesen hat.
- 9.3 Die Geltendmachung weiterer rechtlicher Ansprüche bleibt dem Anbieter vorbehalten.

10. Verfügbarkeit der Dienste

- 10.1 Der Anbieter bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden so früh wie möglich angekündigt. Der Anbieter wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich und zu einer für den Kunden günstig gelegenen Uhrzeit, beispielsweise nachts, beseitigen. Die Aktualisierung der Patentdaten findet in der Regel am Wochenende statt.

11. Datenschutz

- 11.1 Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) davon unterrichtet, dass der Anbieter personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- 11.2 Soweit sich der Anbieter Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist der Anbieter berechtigt, die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offen zu legen. Dazu ist der Anbieter im Übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen des Anbieters sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.
- 11.3 Der Anbieter erklärt, dass seine Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG verpflichtet worden sind und der Anbieter die nach § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten.
- 11.4 Sämtliche Daten des Kunden werden in einem ISO 27001 zertifizierten Rechenzentrum in München in einem eigens dafür gemieteten Rack gespeichert. Die Kommunikation zwischen Kunden und den Servern des Anbieters erfolgt ausschließlich verschlüsselt. Sowohl die

Server als auch die Kommunikation zwischen den Servern und des Kunden unterliegen neusten Sicherheitsstandards die ständig geprüft und aktualisiert werden.

12. Haftung und Haftungsbeschränkungen

- 12.1. Da auch die öffentlichen Patentämter, wie zum Beispiel das Europäische Patentamt sämtliche Haftung gegenüber Ihrer Patentdaten ausgeschlossen hat, kann auch der Anbieter keinerlei Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der angebotenen Patentdaten übernehmen.
- 12.2. Der Anbieter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Anbieter in demselben Umfang.
Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem (1) Jahresumsatz der vertraglich vereinbarten Serviceleistung.
Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.
- 12.3. Die Regelung des vorstehenden Absatzes (12.2) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz des Anbieters in München in der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.2. Verträge, die aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind – soweit zulässig – abbedungen.
- 13.3. Gegenüber vollkaufmännischen Kunden gilt der Sitz des Anbieters als Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Ebenso gilt dies gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Der Anbieter ist jedoch auch berechtigt, am Wohnsitz des Kunden zu klagen.